CannaZen®

EVIDENZ- UND DATENBERICHT

CBD als Lebensmittel in Deutschland: Rechtslage und Verfahrensstand

Was nach den Quellen gilt, was sich 2026 bewegt hat und was noch nicht bestätigt ist. Stand 11.11.2026. Keine Rechtsberatung.

Art der Arbeit	Rechercheübersicht auf Basis von Quellen, nicht fachjuristisch oder fachärztlich geprüft
Version	1.0
Stand	11.11.2026
Reihe	CannaZen Evidenz- und Datenberichte
Zitierhinweis	CannaZen (2026): CBD als Lebensmittel in Deutschland: Rechtslage und Verfahrensstand. Version 1.0, 11.11.2026.

Interessenhinweis. Herausgeber und Interessenhinweis: Dieser Bericht wurde im Auftrag von CannaZen erstellt. CannaZen ist ein Anbieter im Cannabis-Markt (Shop, Plattform, Rezeptvermittlung) und hat ein wirtschaftliches Interesse am Thema. Die Auswertung wurde mit KI-Unterstützung erstellt und ist nicht unabhängig begutachtet. Die Zahlen sind Momentaufnahmen mit den genannten Grenzen, sie ersetzen weder ärztliche noch rechtliche Beratung.

Kurzfassung

CBD-Öl, Kapseln oder Gummibärchen sehen aus wie normale Lebensmittel. Nach den ausgewerteten Quellen sind sie es rechtlich nicht: CBD ist in der EU bisher weder als Lebensmittel noch als Nahrungsergänzungsmittel zugelassen. Das betrifft Käufer von CBD-Produkten zum Essen oder Einnehmen.

- Novel Food heißt "neuartiges Lebensmittel": Was vor 1997 in der EU nicht nennenswert gegessen wurde, braucht vor dem Verkauf eine Zulassung. Kein CBD-Inhaltsstoff, weder natürlich noch synthetisch, steht nach den Quellen auf der Unionsliste der Novel Foods (dem Verzeichnis der zugelassenen neuartigen Lebensmittel).
- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kennt nach eigener Aussage keinen Fall, in dem CBD in Lebensmitteln oder Nahrungsergänzungsmitteln verkehrsfähig wäre. Das Verwaltungsgericht Trier stufte im März 2022 Hanfextrakte mit CBD als Novel Food ein.
- Laut Complife Group (17.03.2026) nannte die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) am 9. Februar 2026 vorläufig 0,0275 mg pro kg Körpergewicht und Tag, rund 2 mg für einen Erwachsenen mit 70 kg. Die EFSA-Veröffentlichung wurde nicht geprüft, es ist keine Verzehrempfehlung. Für unter 25-Jährige, Schwangere, Stillende und Menschen mit Medikamenteneinnahme konnte die Sicherheit nicht festgestellt werden.
- Laut beck-aktuell (5. November 2026) entschied der EuGH (Rs. C-495/25), dass CBD-Lebensmittel ohne Novel-Food-Zulassung kein Bio-Siegel tragen dürfen; das Urteil wurde nicht im Original geprüft. Der Fall betrifft die Bio-Kennzeichnung, nicht die Verkehrsfähigkeit.
- Meldungen über ein positives EFSA-Gutachten oder ein beendetes EU-Verfahren sind unbestätigt (siehe Abschnitt "Nicht verifiziert"). Bis dahin gilt: nicht zugelassen. Selbst ein positives Gutachten erlaubt den Verkauf erst, wenn die EU-Kommission das Produkt per Durchführungsverordnung in die Unionsliste aufnimmt.

Interessenhinweis: CannaZen betreibt einen Medizinalcannabis-Shop, vermittelt Rezepte und betreibt weitere Angebote im Verbund (unter anderem cannasocialclub.de, CannaPreis, Doktorfy) und hat ein wirtschaftliches Interesse am Thema. Der Bericht ist eine Rechercheübersicht auf Basis von fünf Quellen (Verbraucherzentrale, vzbv, beck-aktuell, Hanf Magazin, Complife Group), mehrere davon Fach- und Verbandsportale, nicht amtlich und nicht fachjuristisch geprüft.

Zeitleiste

Datum	Ereignis (Instanz)	Verifiziert?
2018 bis 2022	Einstufung als Novel Food, EFSA-Verfahren 2022 wegen offener Toxikologiefragen gestoppt (Fachportale).	Nein, nicht erneut geprüft
März 2022	Hanfextrakte mit CBD sind Novel Foods (VG Trier).	Ja, mehrere Quellen

Datum	Ereignis (Instanz)	Verifiziert?
9. Februar 2026	Vorläufiger Aufnahmewert 0,0275 mg/kg Körpergewicht und Tag (EFSA, laut Fachquellen).	Nur über Fachquellen
5. November 2026	Kein Bio-Siegel ohne Zulassung (EuGH, laut beck-aktuell).	Nein, Original nicht geprüft

Nicht verifiziert

Diese Punkte finden sich in Fachportalen, konnten aber nicht an einer Primärquelle bestätigt werden: Für Juli bis September 2026 wird ein erstes positives EFSA-Gutachten zu synthetischem CBD (mindestens 98 % in MCT-Öl) berichtet, die Angaben widersprechen sich im Datum. Fachportale nennen außerdem ein im Oktober 2026 beendetes CBD-Verfahren auf EU-Ebene. Ob es eine Durchführungsverordnung zu CBD gibt, ist offen. Unbestätigt, bis dahin gilt: nicht zugelassen.

Was das für Käufer heißt

- Wer CBD-Öl oder Kapseln als Lebensmittel kauft, erhält nach den Quellen ein Produkt ohne EU-Zulassung, auch wenn es im Handel liegt. Die Verbraucherzentralen raten zur Vorsicht.
- Ein vorläufiger Richtwert ist keine Zulassung und keine Entwarnung für die genannten Gruppen.
- CBD in Kosmetika oder als Aromaprodukt unterliegt eigenen Regeln und ist nicht Gegenstand dieses Berichts.
- Für Medizinalcannabis gilt das Arzneimittelrecht, nicht das Lebensmittelrecht. CBD-haltige Arzneimittel sind davon zu unterscheiden.
- Aussagen zur Wirkung von CBD sind in der Werbung nur sehr eingeschränkt zulässig (Health-Claims-Verordnung, Heilmittelwerbegesetz).

Grenzen der Auswertung

- Offen ist, ob das Gutachten zu synthetischem CBD offiziell veröffentlicht ist und mit welchem Datum.
- Offen ist, ob eine Durchführungsverordnung zu CBD in der Unionsliste existiert.
- Der Originaltext des EuGH-Urteils wurde nicht geprüft.
- Aktuelle Aussagen von BVL und Länderbehörden zur Verkehrsfähigkeit sowie die Kontrollpraxis der Länder behandelt der Bericht nicht. Maßgeblich sind immer die Originalquellen, Stände können sich schnell ändern.

Quellen

- Verbraucherzentrale: CBD-Öl legal auf dem Markt? https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/cbdoel-legal-auf-dem-markt-37660
- beck-aktuell: EuGH, Zulassung als Lebensmittel fehlt, CBD-Produkte bleiben ohne Bio-Siegel (05.11.2026), Rs. C-495/25, nicht im Original geprüft.
- Hanf Magazin: CBD als Novel Food, erstes positives EFSA-Gutachten seit dem Prüfstopp 2022 (unbestätigt).
- Complife Group: CBD in the EU, EFSA sets a provisional safe intake level (17.03.2026).
- vzbv: Zur Zulassungspflicht von CBD-haltigen Lebensmitteln.
- Mehrere Quellen sind Fach- und Verbandsportale, nicht amtlich.

Anhang: Infografik



Infografik zum Bericht.

Herausgeber, Haftung und Kontakt

Dieser Bericht ist eine Auswertung und Zusammenfassung auf Basis der genannten Quellen. Er stellt keine Rechts-, Medizin- oder Anlageberatung dar und bewirbt kein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Maßgeblich sind jeweils die Originalquellen. Die Zahlen sind Momentaufnahmen und können überholt sein.

Herausgeber: CannaZen. Fragen, Hinweise und Korrekturen zu diesem Bericht nehmen wir gern entgegen.

Mehr zu CannaZen: Cannabis Rezept & Apotheken

Partner und weiterführende Angebote

Kooperation: CannaZen arbeitet mit den folgenden Angeboten zusammen. Die Links sind Partnerlinks zu allgemeinen Informationsseiten und keine Empfehlung einzelner Produkte oder Behandlungen.

Anbauvereine CannaSocialClub: Verzeichnis der Anbauvereine	**Cannabis Preise** CannaPreis: Preisvergleich	**Cannabis Apotheken** Doktorfy: Apothekenverzeichnis

Zitierhinweis: CannaZen (2026): CBD als Lebensmittel in Deutschland: Rechtslage und Verfahrensstand. Version 1.0, 11.11.2026. Online: https://cannazen.de/cbd-lebensmittel-rechtslage-deutschland-novel-food/